

Gruppenleitung

Gruppe 71 „Simmering“ der

Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen

Simmeringer Hauptstraße 142-150 / 10
1110 Wien

info@pfadfinderguppe71.at



www.pfadfinderguppe71.at

Wien, am 03. September 2021

COVID-19 - Präventionskonzept

für die Heimabende im Herbst 2021

Im folgenden Konzept sind COVID-19-Schutzmaßnahmen für Heimabende festgehalten.

Das Konzept basiert auf den dzt. gültigen Vorgaben der Bundesregierung (*COVID-19-Öffnungsverordnung*). Die erf. Schutzmaßnahmen können entsprechend der aktuellen Situation angepasst werden. Änderungen werden selbstverständlich vorab mitgeteilt.

Allgemeine COVID-19-Schutzmaßnahmen gelten auch am Heimabend

Die allgemeinen COVID-19 Schutzmaßnahmen gelten auch während der Heimabende; siehe dazu bitte die Internetseite des Sozialministeriums: <https://www.sozialministerium.at/>

Sollte ein Kind / ein*e Jugendliche*r / ein*e Leiter*in bereits vor dem Heimabend verdächtige Symptome aufweisen (insb. Geschmacks- und/oder Geruchsverlust, Fieber, Husten und/oder Atemnot) ist eine Teilnahmen am Heimabend nicht gestattet!

Spezielle Hygiene + organisatorische Maßnahmen während des Heimabends

Personenanzahl + Örtlichkeiten

- Zeitgleiche Heimabende am selben Ort sind möglich, sofern
 - keine Durchmischung der Personen erfolgt (räumliche, bauliche Trennung)
- Die Teilnahme von
 - Schnupperkindern ist nur nach Absprache mit der Stufenleitung möglich.
 - anderen gruppenfremden Personen (z.B. Eltern) ist derzeit nicht möglich.
- Das Heimabendprogramm findet wenn möglich im Freien statt.
Bei schlechtem Wetter, programmbedingt oder anderen Gründen, die einen Outdoor-Heimabend nicht möglich machen, finden die Heimabende im Pfadfiheim der Gruppe 71 statt.
Detailinformationen zu den Heimabenden erfolgen zeitnah von den Stufenteams.

Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr („3G-Regel“)

- Am Beginn jedes Heimabends weisen alle Ki/Ju über 10 Jahre und das Team einen gültigen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vor. Dieser ist für die Dauer des Heimabends bitte bereitzuhalten.
- Kinder unter 10 Jahren (z.B. WiWö ohne „Corona-Testpass“)
 - weisen entweder am Beginn des Heimabends einen gültigen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vor,
 - oder bringen einen Antigentest zur Eigenanwendung (z.B. „Nasenbohrertest“) zum Heimabend mit und testen sich vor Heimabendbeginn unter Aufsicht der Stufenleitung.Der Nachweis bzw. das Testergebnis ist für die Dauer des Heimabends bitte bereitzuhalten.
- Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gilt die „3G-Regel“, das beinhaltet insb.
 - den „Corona-Testpass“ aus der Schule
 - einen Antigentest zur Eigenanwendung → erfasst in behördl. Datenverarbeitungssystem, < 24 Std.
 - einen Antigentest durch eine befugte Stelle (z.B. Teststraße, Apotheke) → < 24 Std.
 - einen PCR-Test durch eine befugte Stelle (z.B. Teststraße, „Alles gurgelt“) → < 48 Std
 - eine überstandene Infektion → ärztliche Bestätigung, Details lt. Verordnung
 - eine erfolgte Impfung → Details lt. Verordnung

Organisatorisches + Hygiene

- Beim Bringen und Abholen der Ki/Ju bitten wir die Eltern unter Einhaltung des Mindestabstands zu den Pfdadis zu warten. Das Betreten des Pfadiheims können wir für Personen die am Heimabend nicht teilnehmen nur in speziellen Ausnahmefällen gestatten.
- Personenansammlungen, insb. beim Betreten / Verlassen des Heims werden durch die Nutzung beider Ein-/Ausgänge verringert. Wir bitten jedoch alle darauf zu achten, dass keine Ansammlungen entstehen.
- Am Beginn des Heimabends sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Es werden Handseife und -desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Eine FFP2-Maske bzw. ein Mund-Nasen-Schutz (MNS, für Kinder bis 14 Jahre) ist von den Ki/Ju, Erwachsenen selbst mitzubringen. Das Tragen der Maske/des MNS während des Heimabends ist nicht notwendig.
- Während des Programms wird das Stufenteam dafür Sorge tragen, dass die Ki/Ju – wo es möglich ist – physischen Abstand halten. Ebenfalls wird vom Team auf das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren geachtet.

Dokumentation und Unterweisung der Kinder / Jugendlichen und des 71er Teams

- Alle am Heimabend teilnehmenden Personen werden vor der Teilnahme am Heimabend um Auskunft über risikobehaftete Unternehmungen (z.B. Urlaub in Risikogebieten, etc.) in den vorangegangenen zwei Wochen ersucht.
- Die Stufenleitung ist für die Kontrolle der Nachweise einer geringen epidemiologischen Gefahr verantwortlich.
- Die Stufenleitung führt eine Liste der am Heimabend teilnehmenden Personen und bewahrt diese mind. 14 Tage auf. Die Liste enthält Vorname und Nachname sowie bei Schnupperkindern eine Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse der Kontaktperson.
- Alle Gruppenmitglieder werden vorab per Aussendung und alle am Heimabend teilnehmenden Personen am Beginn des ersten Heimabends über die ggst. Maßnahmen unterwiesen.

Risikogruppen

Sofern Ki/Ju oder Personen des 71er-Teams einer Risikogruppe der COVID-19-Erkrankung angehören (z.B. Immunsupprimierung, Vorerkrankungen etc.) empfehlen wir nicht an den Heimabenden teilzunehmen.

Maßnahmenplan bei einem Verdachtsfall einer Corona-Erkrankung während des Heimabends

Maßnahmen bei verdächtigen Symptomen (insb. Geschmacks- und/oder Geruchverlust, Fieber, Husten und/oder Atemnot) einer am Heimabend teilnehmenden Person.

- Die vermutlich erkrankte Person setzt eine/n FFP2-Maske bzw. Mund-Nasen-Schutz auf und wartet alleine (max. mit einer erwachsenen Bezugsperson + FFP2-Maske) in einem separierten Bereich. Der Kontakt zu der vermutlich erkrankten Person ist auf das unbedingt Notwendigste zu beschränken.
- Im Falle eines*r erkrankten Ki/Ju informiert die Stufenleitung die jeweiligen Erziehungsberechtigten und veranlasst die sofortige Abholung der vermutlich erkrankten Person.
- Die Stufenleitung informiert zu Heimabendende alle Ki/Ju bzw. deren Erziehungsberechtigte über die aktuelle Sachlage.
- Die Stufenleitung informiert den Elternrat und die Gruppenleitung.
- Die Stufenleitung dokumentiert die Namen der Personen mit denen die vermutlich erkrankte Person in Kontakt gekommen ist.
- Die COVID-19-Notrufnummer 1450 ist von der vermutlich erkrankten Person bzw. deren Erziehungsberechtigten selbstständig und umgehend anzurufen. Die mitgeteilten Anweisungen sind umzusetzen; die erf. Schutzmaßnahmen wie z.B. Quarantäne der erkrankten Person und/oder anderen u.dgl. werden von der Notrufnummer 1450 angeordnet. Den Anweisungen der zuständigen Stellen ist unbedingt Folge zu leisten und sofern sie den Heimabendbetrieb und/oder die daran teilnehmenden Personen betreffen an die Stufenleitung mitzuteilen.

Gut Pfad!

Babsi Groß
Gruppenleiterin

Rupert Schmid
Elternratsobmann